



Pressemitteilung des NABU Brandenburg vom 23. Februar 2023

NABU Brandenburg zum geplanten Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik

Finger weg von Schutzgebieten! / Flächen für Kompensationsmaßnahmen belassen / Ausbauziele sind anderweitig zu erreichen

Der überwiegende Teil der anwesenden Naturschützer beim heutigen „Kleinen Naturschutztag“ in Menz (LK Oberhavel) waren sich mit NABU-Landesvorsitzenden Björn Ellner einig: Keine Freiflächen-Photovoltaik in Schutzgebieten!

Ellner, der den Brandenburger Landesverband seit November letzten Jahres leitet, machte in seinem Referat „Solaranlagen für den Klima- und Naturschutz“ deutlich, dass mit mehr politischem Engagement und entsprechenden Förderungen die Ausbauziele für erneuerbare Energien auch auf bereits versiegelten Flächen erreicht werden können. Es sei also gar nicht notwendig, Freiflächen massiv zu überbauen und damit Natur und Landschaft noch weiter zu belasten. Mit Sorge sieht er, dass im Brandenburger Landtag aktuell darüber diskutiert wird, die Landschaftsschutzgebiete für Freiflächen-Photovoltaik zu öffnen.

„Dies gilt insbesondere für unsere Schutzgebiete. Die Landesregierung darf nicht leichtfertig den Wert dieser Gebiete herabsetzen, die ja ganz gezielt festgesetzt worden sind, um kulturhistorische Landschaften, Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen“, so Ellner.

Außerdem würden diese Flächen gebraucht, um Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. So sollen Artenhilfsprogramme kompensieren, was im Blindflug durch den Windkraftausbau zerstört wird. Auf der UN-Biodiversitätskonferenz im Dezember 2022 in Montreal wurde das „30 x 30“-Ziel beschlossen, mit dem 30 Prozent der Fläche bis 2030 unter ernst zu nehmenden Schutz gestellt werden sollen. Dafür werden dringend entsprechende Flächen und ein praktikabler Umsetzungsplan gebraucht. Die Öffnung der Brandenburger Landschaftsschutzgebiete für Freiflächen-Photovoltaik erschwert es massiv, diese Ziele zu erreichen.

Aus Sicht des NABU verabschiedet sich das Land Brandenburg mit dem Bau von Freiflächenphotovoltaik in Landschaftsschutzgebieten völlig von den gesetzlich verankerten Schutzziele für diese Gebiete. Laut Bundesnaturschutzgesetz sind Landschaftsschutzgebiete wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft zu schützen. Statt dieses Ziel zu verfolgen, soll nach Auffassung der grünen

Landtagsfraktion die Landschaft nun mit technischen Anlagen überformt und durch großflächige Zäunungen zerschnitten werden. „Dieser Weg ist aus unserer Sicht eine absolute Fehlentwicklung, da die Ausbauziele auf versiegelten Flächen und notfalls durch Freiflächen-Photovoltaik außerhalb von Schutzgebieten erreicht werden könnten. Dies wurde auch durch die Studie des Brandenburger Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Photovoltaik belegt“.

Die Teilnehmenden des „Kleinen Naturschutztages“ beteiligten sich nicht nur rege an der Diskussion zum Thema, sondern brachten ein Schreiben an Umweltminister Axel Vogel auf den Weg, in dem – sie die Öffnung von Landschaftsschutzgebiete für Freiflächen-Photovoltaik als einen Irrweg bezeichneten und ihn aufforderten diese Fehlentwicklung umgehend zu stoppen.

Rückfragen an Björn Ellner, 0331 – 20 155 78 oder 0179 54 36 871

Zum Nachlesen: Solaratlas Brandenburg <http://solaratlas-brandenburg.de/>